



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-148/2023

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	04.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.09.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die ab 2024 zu sanierenden bzw. erschließenden Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Kenntnisnahme der Situation vor Ort folgende Prioritätenliste an Straßen, die per DSK o.ä. Reparaturverfahren in den folgenden drei Jahren zu sanieren sind:

2024

Kernstadt
Baumhofstraße
Dreielweg (unterer Teil)
Eptero
Kirchgasse
Trubenhäuser
In der Welsebach (unterer Teil)
Uengsterode
Lindenstraße (Bereich Stützmauer)

2025

Laudenbach
Unterer Meißnerblick
Oberer Meißnerblick
Rommerode
Am Sandberg
Sandkuppe
Tonbusch

2026

Kernstadt
Verbindungsstr. Hohlerainstraße/Sudetenstraße
Eptero
Repsch
Rommerode
Fuchshecke (oberer Teil)
Trubenhäuser
Auf dem Klengenbergr (unterer Teil)
Weißerbach
Gelsterburgstraße
Schiefersteinweg zw. Gelsterburgstr. u. Weißerbachstr.

Die zu erschließenden Straßen sind nach Abstimmung in den politischen Gremien im nächsten Investitionsprogramm darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

DSK p.a. ca. 100.000 € Aufwand im Ergebnishaushalt

Sachdarstellung:

Das kommunale Straßennetz der Stadt Großalmerode ist in großen Teilen sanierungsbedürftig. Bis vor rd. 5 Jahren wurden Straßen i.d.R. grundhaft saniert, d.h. DIN-konform mit dem gesamten Straßenaufbau von rd. 50-60 cm erneuert. Zugleich wurden parallel Wasser- und Kanalleitungen saniert. Dabei wurden bisher zunächst die Straßen priorisiert, bei denen sowohl der Straßenaufbau als auch die kommunalen Ver- und Entsorgungsleitungen vordringlich sanierungsbedürftig waren. Inzwischen sind einige Verkehrsanlagen, bei denen die gesamte Infrastruktur sanierungsbedürftig war, abgearbeitet worden. Vielmehr überwiegen jetzt Straßen bei denen die Sanierungsschwerpunkte zumeist einzeln im Bereich der Fahrbahnoberfläche, der Wasser- oder Kanalleitung liegen.

Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren die technischen Möglichkeiten, Kanalsanierungen in geschlossene Bauweise (sogen. Inliner-Verfahren) durchzuführen, zugenommen haben und auch wirtschaftlicher durchgeführt werden können.

Seit rd. 5 Jahren verwendet die Stadt neben der partiellen Straßenreparatur mit Kaltasphalt bzw. Heißasphalt das DSK-System (= dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise) und hat dazu bereits in den meisten Ortsteilen Straßen repariert.

Kostenvergleich:

Grundhafte Sanierung bzw. Erschließung ca. **140 €/m²** Nutzungsdauer ca. **50 Jahre**
DSK-Oberflächensanierung * ca. **15 €/m²** Nutzungsdauer max. **10 Jahre**

*) nur Fahrbahn, ohne Gehwege und Bordanlagen bzw. Nebenanlagen

Darüber hinaus sind Straßen vorhanden, die bisher nicht endgültig oder erstmals erschlossen wurden. Diese Straßen sind bei der Berechnung wiederkehrender Straßenbeiträge nicht zu berücksichtigen. Eine Ersterschließung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen mit 90% der Kosten für die Anlieger umzulegen. Die Ersterschließung erfolgt in der gleichen Weise wie eine grundhafte Sanierung. Andere Herstellungsalternativen sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Durch den HFA, die Baukommission und Ortsvorsteher soll sich vor Ort in allen Stadtteilen ein Eindruck verschaffen werden, um anschließend eine Priorisierungsliste zu erstellen.

Aufstellung nicht erschlossener Straßen (Erschließung)

Stadtteil	Bemerkungen
Kernstadt	
Westlicher Baßberg („Kuhtrift“)	
Steinweg (oberer Teil)	
Straße unterhalb des Friedhofs ohne Namen	Oberflächensanierung in 2022
Verbindungsstr. Hohlerainstraße/Sudetenstraße	
Epteroode	
Am See	
Straße zw. Am Holzrain 18 und 22	
Laudenbach	
Auf dem Kronsbach	Baustraße, Vorausleistungen erhoben
Rommerode	
An der Mühle	
Exbergblick	

Im Wasengrund (oberer Teil) Zum Mergelborn	Baustraße, Vorausleistungen erhoben
Trubenhausen Zum Breiten Tal	
Uengsterode Am Siechen An der Hofstatt Untere Mühlwiese	Baustraße, Vorausleistungen erhoben
Weißbach Am Wormshölzchen	Baustraße, Vorausleistungen erhoben

Von der Verwaltung werden folgende Straßen für vordringlich sanierungsbedürftig vorgeschlagen:

Stadtteil	Bemerkungen
Kernstadt Am Schwarzenberg Adolf-Häger-Straße (unterer Teil) Baumhofstraße Dreielangelweg (unterer Teil) Eisenbergstraße ehem. herrenlose Straße Pfaffenberg Obere Scheidquelle Verbindungsstr. Hohlerainstraße/Sudetenstraße	gr. Ausspülungen, Probleme im Aufbau Risse, Fahrbahnschäden erhebliche Schäden im Asphaltbereich Schäden im Asphaltbereich Planung 2023, Ausführung 2024 <i>keine Anlieger, Außenbereich, keine WKB</i> Planung und Ausführung ab 2026 extreme Schäden im Asphaltbereich
Epterode Am Bühlichen (westl. Teil) Kirchgasse Repsch Zimmerplatzstraße	
Laudenbach Unterer Meißnerblick Oberer Meißnerblick	
Rommerode Am Sandberg Fuchshecke (oberer Teil) Sandkuppe Tonbusch Fußweg unterhalb Friedhof	Planung DSK 2023, verschoben Planung DSK 2023, verschoben Planung DSK 2023, verschoben <i>keine Anlieger, kein maschinell. Ausbau</i>
Trubenhausen Auf dem Klengenberg (unterer Teil) In der Hollenbach In der Welsebach (unterer Teil)	Planung DSK 2023, verschoben erhebliche Schäden im Asphaltbereich
Uengsterode Lindenstraße Siedlungsstraße	i.V.m. Stützmauer (Baufeld) Gehweg stark beschädigt, DSK nein?
Weißbach Gelsterburgstraße Schiefersteinweg zw. Gelsterburgstr. u. Weißbachstr. Weißbachstr. zw. Linde und Pension Pflüger	

Ein grundlegender Ausbau inkl. Festsetzung von Straßenbeiträgen ist bei den o.g. Straßen nicht erforderlich. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, max. 5 Straßen p.a. mit dem DSK-Verfahren zu „sanieren“. Das Risiko von Kanal- bzw. Wasserleitungsbrüchen kann generell nicht ausgeschlossen werden, ggfls. ist nach Absprache mit dem Wasserwerk in besonders betroffenen Straße vor Aufbringung einer DSK-Decke die Wasserleitung in offener Bauweise zu erneuern.
Im Hinblick auf die Kosten

Eine Priorisierung der **Erschließungsvorhaben** muss durch die politischen Gremien beschlossen werden, da hier insbesondere die Anlieger in großem Maße finanziell belastet werden.
Die Erschließung bindet seitens der Verwaltung erheblich Personal, so dass mehr als eine Erschließungsanlage, bezogen auf die Größe der Anlage, i.d.R. p.a. zusätzlich auch nicht leistbar ist.

T h o m s e n
(Bürgermeister)